

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0692/2023
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Jana Temiz
Datum:	04.09.2023

Betreff:

Kommunales Bürgerförderprogramm für den Klimaschutz

Beratungsfolge:		
26.09.2023	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das anliegende kommunale Bürgerförderprogramm „Klimaschutzfond Olfen“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde als kommunales Förderprogramm der „Klimaschutzfond Olfen“ erarbeitet. Die Förderschwerpunkte liegen im Bereich: Mobilität, Erneuerbare Energien, Klimafolgenanpassung und Biodiversität, Energetische Sanierung und Konsum. Zur Finanzierung des „Klimaschutzfond Olfen“ werden Gelder aus dem städtischen Haushalt und aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes NRW verwendet.

Im Bau- und Umweltausschuss am 8 August 2023 wurde das kommunale Bürgerförderprogramm für den Klimaschutz, mit Ausklammerung der Punkte 3.1 und 3.2, einstimmig beschlossen. Die Punkte 3.1 Mobilität mit dem erforderlichen Nachweis für Ökostrom und der Punkt 3.2 Balkonkraftwerke mit der Förderhöhe sollen in der Ratssitzung der Stadt Olfen nochmal diskutiert und beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen für Punkt 3.1 Mobilität vor:

Auf einen Ökostromnachweis im Bereich E-Bike/Pedelec, E-Lastenräder und E-Roller wird verzichtet. Die Förderhöhe bleibt unverändert.

Für den Punkt 3.2 schlägt die Verwaltung keine Anpassung an die Förderhöhe vor. Nach eingehender Prüfung weiterer Förderprogramme (z.B. Datteln, Coesfeld, Rietberg, Heiden, Nottuln) liegt die

vorgeschlagene Förderhöhe im oberen Bereich. Weiterhin ist die Anschaffung eines Balkonkraftwerks schon ab 600 € realistisch. Eine Überförderung sollte vermieden werden.

Die Verwaltung schlägt vor, unter Punkt 3.4 die Maßnahme „Thermischer Abgleich“ mit einer Förderhöhe von 30 % max. 300 € zu ergänzen. Ein thermischer Abgleich ist für Besitzer einer Wärmepumpe und/oder einer Fußbodenheizung sinnvoll, um die Heizlast zu reduzieren und dadurch Energie zu sparen.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der überarbeiteten Förderrichtlinie zum Klimaschutzfond im Ratsinformationssystem der Stadt Olfen bereit gestellt.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0692/2023

Mitgezeichnet von: